

Alois Schröer, *Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Zweiter Band. Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555)*. Aschendorff, Münster 1983, 778 S.

Nachdem er 1979 den ersten Band der Reformationsgeschichte Westfalens vorgelegt hat, kann Alois Schröer jetzt den zweiten veröffentlichen. Damit liegt eine neue Reformationsgeschichte Westfalens geschlossen vor, von einem katholischen Kirchenhistoriker verfaßt.

Der Band besteht aus drei Teilen. Der erste beschreibt den Gang der Reformation in den geistlichen Fürstentümern bis zum Augsburger Religionsfrieden (1–257), der zweite die Reformation in den Bischofsstädten (265–510). Der knappe dritte Teil ist ein zusammenfassender Rückblick, der das Ergebnis festhält (511–545). Der Anhang enthält ein Quellenverzeichnis und einen Auszug aus der Literatur (547–562). Der ausführliche Anmerkungsteil belegt in sorgfältigen Verweisen auf Quellen und Literatur die Ausführungen im Text (565–709).

Die Landschaft Westfalen, über die berichtet wird, deckt sich nicht mit dem heutigen Landschaftsverband. Das ergibt sich aus der politischen Situation des 16. Jahrhunderts. Zum Hochstift Münster gehörte das oldenburgische Niederstift, zu Osnabrück im heutigen Westfalen die Stadt Wiedenbrück mit einigen Ortschaften. Das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen unterstanden den Kurfürsten von Köln als Landesherren. Von daher ist Schröer zuzustimmen, wenn er die Landschaft Westfalen weit faßt, die „Kölner Reformation“ und die „Kerkordnung“ des Hermann Bonnus in Osnabrück in die Darstellung einbezieht.

Die zeitliche Begrenzung durch das Jahr 1555 ist vertretbar, da ein weiterer Band in Aussicht gestellt wird: „Die Kirche in Westfalen nach der Reformation. Katholische Reform und Gegenreformation“. Der Titel des angekündigten Buches läßt allerdings nicht erkennen, daß die Reformation auch nach dem Augsburger Religionsfrieden noch Erfolge hatte, auch in den als katholisch geltenden Gebieten der Stifte, die der sogenannte „Geistliche Vorbehalt“ des Vortragswerkes von 1555 schützte.

Die „*Declaratio Ferdinanda*“ sicherte den Landständen die Freiheit des religiösen Bekenntnisses auch in den geistlichen Staaten, von der sie Gebrauch machten, auch wenn sie ihnen bestritten wurde. Schröer trägt dem Rechnung, indem er seinen Bericht verschiedentlich über 1555 hinaus erweitert, für die Fürstentümer Minden (41), Paderborn (66 f.), Köln bzw. Herzogtum Westfalen (117), Münster (180 ff.), für die Städte Paderborn (313 ff.), Osnabrück (510).

Für den Gesamtaufriß des Buches läßt sich geltend machen, daß für die Territorien andere Bedingungen galten als für die Städte, vor allem die Bischofsstädte, aus denen der Landesherr durch städtische Behörden geradezu verdrängt war. Der Nachteil des Aufrisses ist, daß der Leser des zweiten Teiles den Bezug auf im ersten Teil behandelte Vorgänge ständig herstellen muß; denn die Städte mußten sich mit dem Landesherrn immerhin auseinandersetzen, über deren politische und kirchenpolitische Aktivitäten aber bereits berichtet wurde. Auch im ersten Teil sind Querverbindungen erforderlich, da einige der Fürsten, Bischöfe bzw. Administratoren mehrerer Bistümer waren.

Jedenfalls gibt die gewählte Ordnung des Stoffes dem Verfasser die Möglichkeit, die religiösen, geistigen, sozialen und politischen Vorgänge auf dem Boden der Städte Minden, Osnabrück, Paderborn und vor allem Münster über drei bis vier Jahrzehnte zu untersuchen, wobei er neuere Arbeitsergebnisse über die Stadt in der beginnenden Neuzeit nutzen kann. Die Einwirkungen der allgemeinen Geschichte in den Glaubenskampf der Landschaft werden ständig einbezogen; so erfährt man die Beziehungen von Kirchenpolitik und Politik, die weitgehend identische sind, beim Kaiser, bei den Schmalkaldenern, bei den Welfen, bei Philipp von Hessen u.a. Über politische Bündnisse, die z.T. ohne Rücksichten auf die konfessionelle Bindung stattfanden, wird berichtet.

Folgende Merkmale mögen die Arbeit charakterisieren:

1. Der Zustand der alten Kirche wird vielfältig energisch kritisiert. Der Bischof war den Gläubigen entfremdet (6); er verweigerte den Empfang der Weihen (7); er stand der

reformatorischen Bewegung ratlos gegenüber (7); das Domkapitel diene häufig der Versorgung der Sekundogenitur, es kämpfte um seine Machtstellung (13); das führte zum Verlust geistiger und religiöser Werte (15); das Verhältnis der Kurie zur deutschen Kirchenführung war nicht immer von Einsicht und Wohlwollen getragen (22); ihre Sorge galt weniger den Glaubenskämpfen als der politischen Unabhängigkeit des Papsttums (23).

Diese Kritik wird vor allem bei den Bischöfen in Einzelaussagen belegt, wenn auch das Urteil differenziert ausfällt: Erich von Braunschweig-Grubenhagen, Bischof von Osnabrück, Paderborn (1508–1532) und Münster (1532), sorgte sich um den Erhalt des politischen und konfessionellen Friedens (50), hatte aber eine betont politische Grundeinstellung, so daß er auch unter den neugläubigen Landesherren zahlreiche Freunde hatte (200). Friedrich von Wied, Bischof von Münster (1522–1532), mangelte es an Einfühlungsvermögen in die religiös-explosive Atmosphäre der Zeit (132), ist der Konspiration mit Rothmann verdächtig (333). Franz von Waldeck, Bischof von Münster und Osnabrück (1532–1553), Administrator von Minden, verstand sich in erster Linie als Landesherr, war in der Religionsfrage schwankend, im Grunde mehr der Reformation zugeneigt (149 ff.), Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel (1508–1529) war für Minden eine schwere Belastung (514). Günstiger ist das Urteil über die Domkapitel. Sie waren in der Reformationszeit durchweg verantwortungsbewußte Hüter des alten Glaubens, wenn auch ihre Motive nicht immer selbstlos und uneigennützig waren (15). Das Kapitel vermittelte in Minden zwischen Kaiser und Stadtrat (35), verhinderte in Köln die geplante „Reformation“ (86 ff.), trug in Münster zum Verzicht des Bischofs Wilhelm von Ketteler bei (193 ff.).

Der Klerus wird getadelt wegen mangelhafter Bildung, rechtskirchlichen Verengung und religiösen Veräußerlichung, wegen des Eingriffs in gewerblich-wirtschaftliche Rechte des Bürgertums u. a. (512), doch das Volk identifizierte sich in überwältigender Mehrheit mit seiner Kirche (513). Im Paderborner und Corveyer Stiftsgebiet begegnete die Visitatoren „zwar nicht gerade einer blühenden altkirchlichen Landschaft, aber auch ebensowenig einer durch reformatorische Ideen in ihrer katholischen Substanz bedrohten Kirche“ (62).

2. Zu solchem Urteil, das für andere steht, kommt der Verfasser, weil er die Reformbestrebungen auf dem Boden der alten Kirche in ihren Wirkungen hoch wertet. Zwar war die Erneuerungswelle, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingesetzt hatte, am Beginn der Reformationszeit kraftlos geworden, doch gab es auch im Zeitalter der Reformation unter den deutschen Fürstbischöfen Männer der Kirche und des Geistes (9 ff.); es gab ausgezeichnete, theologisch gebildete Weihbischöfe (10), daneben bedeutende Theologen, unter denen für Westfalen besonders Otto Beckmann und Johannes Gropper Interesse verdienen (11). Beckmann wird gerühmt, der sich um Paderborn (45 ff.), Münster (150; 346) und Osnabrück (485) Verdienste erworben hat. Gropper erarbeitete für Köln vorbildliche Statuten einer Reform (52; 77 ff.). Der Druckausgabe der Provinzialstatuten war sein „Enchiridion christianae institutionis“ beigelegt, das in grundsätzlich-theologischen Fragen kompromißlos war und bei den konfessionellen Gegnern böse Kritik hervorrief; namentlich „der sonst so milde Melanchthon“ reagierte scharf und polemisch, auch Butzer lehnte das Werk mit „verunglimpfenden Worten ab“ (78 f.). Ab 1530 hatte sich Gropper klar gegen Luther und für die alte Kirche entschieden (75); er distanzierte sich von dem Kurfürsten Hermann von Wied, als dieser die Reformation einführen wollte (82).

Auch Einigungsbestrebungen werden recht positiv beurteilt, vor allem Butzers „Kölner Reformation“, an der Melanchthon mitgearbeitet hatte (82 ff.). Luthers Enttäuschung über dieses Werk wird nicht verschwiegen (92), jedoch heißt es: „Nach Ranke wäre diese Regelung für die nationale Entwicklung in Deutschland die beste Lösung gewesen“ (95). Auch das kaiserliche Reformwerk von 1548, das Interim und die Formula reformationis werden als Beitrag zu einer möglichen Erneuerung verstanden und recht positiv gewertet (56; 235 ff.).

3. Es muß dem Verfasser selbstverständlich zugestanden werden, daß der Wunsch nach dem Laienkelch oder nach der Legitimation der Priesterehe noch nicht den Durchbruch

der Reformation bedeutete. Weil sie in ihrem Kern eine Predigtbewegung war, lassen sich Einführung und Scheitern schlecht markieren; wenigens war zunächst endgültig entschieden. Es kann auch zugestanden werden, daß die reformatorische Bewegung sich mit dem Humanismus, mit sozialen, geistigen und politischen Bewegungen verband. Es stimmt, daß jede Stadt ihre eigene Reformationsgeschichte erlebte (534). Es mag aber auch an der Gliederung des Stoffes liegen, obschon sie bei der politischen Struktur Westfalens naheliegend ist, daß der Eindruck entsteht, als ob es sich um punktuelle Geschehen handelte, bei denen variable Elemente stark hervortraten. Die Konstante in der Reformation aber ist die Predigt. „Je weiter die Zeit fortschritt, desto stärker wuchs unter dem Einfluß zahlreicher Winkelprediger auch in der Landbevölkerung die Neigung zum Luthertum“ (515). Woher kam es, daß die „Winkelprediger“, deren Rhetorik vermutlich nicht überzeugend war, mit ihrer Predigt die Herzen der Menschen gewannen, so daß sie von dem neuen Glauben nicht lassen wollten? Woher kam es, daß diese Predigtbewegung trotz aller Unterdrückung immer wieder aufflackerte? Warum geschah das selbst später in Münster noch, obwohl es heißt: „Münster war zum alten Glauben zurückgekehrt“? (474). Wer sich diesen Fragen stellt, sieht die sozialen und kommunalpolitischen Komponenten, aber er gelangt dann in die Mitte dessen, was unter Reformation zu verstehen ist.

4. „Es kann keine Rede davon sein, daß alle Welt – wenn wir von den aufgeklärten Humanisten und deren Anhängern in den Städten absehen – nach Reform gerufen und die Lehre Luthers als eine seelische Befreiung begrüßt habe“ (513). Möller wird zitiert, der bestreitet, daß der Mißstand in der Kirche „wirklich einer nennenswerten Anzahl von Menschen bewußt gewesen ist; daß alles nach einer Reform rief, stimmt einfach nicht . . .“ (706<sup>3</sup>).

Dieses Urteil ist sicher richtig. Die Behauptung, die Reformation verdanke ihrem Ursprung Mißständen in der alten Kirche, ist zu einfach und gehört in die Polemik früherer Zeiten, wenn auch der Ablaßhandel der konkrete Anlaß war. Jedoch: „ . . . war auch ein vom Rat angeordneter Glaubenswechsel ohne Mitwirkung oder gar gegen den Willen der Bürgerschaft undurchführbar, wie die Geschichte des Interims und der Formula in den westfälischen Städten deutlich macht“ (524). Warum war das so? Nicht Mißstände waren der Grund, sondern die Reformation gab Antwort auf Fragen, die seit Generationen unbeantwortet blieben, deren man sich wahrscheinlich nicht immer bewußt geworden war. Es ging um tiefere Nöte als um verweltlichte Bischöfe und einen verachteten hohen Klerus.

Man bedauert mit dem Verfasser die Folgen der Glaubensspaltung, wird aber verstehen müssen, daß nicht gutgemeinte Reformversuche halfen, sondern, daß erst durch eine nationale Katastrophe hindurch ein relativer Ausgleich erkämpft werden konnte. So kann man dem letzten Satz des Werkes durchaus zustimmen: „In den aufbauwilligen Kreisen begann die Erkenntnis zu reifen, daß die Kirchenkrise nicht allein durch Reformdekrete und schon gar nicht durch Diplomatie und politischen Druck, sondern letztlich nur durch die von Gott in den Menschen gewirkte Heiligkeit überwunden werden könnte“ (545).

Man kann dem katholischen Kirchengeschichtler die Trauer über die verlorene Einheit, sein Engagement für die alte Kirche nicht verargen. Er müht sich um Objektivität, rügt Fehler und Fehlentwicklungen auf beiden Seiten.

Der Verfasser schöpft die Quellen sorgsam aus. Die Literatur wird kritisch aufgenommen. Das Buch ist ein zuverlässiger Führer durch das komplizierte Gefüge eines wichtigen Teilgebietes der westfälischen Reformationsgeschichte. In der Bewertung des Geschehens wird ihm nicht jeder folgen können. Häufig wird man anders gewichten. Das mindert den Wert dieser neuen Reformationsgeschichte nicht. Sie beantwortet alte Fragen, stellt neue, fördert das Mitdenken und Nachdenken, regt die Diskussion an. Dem Verfasser gebührt Dank für seine Arbeit.

*Bielefeld*

*W. Danielsmeyer*